

## **Bekanntmachung - Verfahrenswechsel, Erweiterung Geltungsbereich und Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 134-8 "Alte Diamantbrauerei/Lübecker Straße"**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2015 beschlossen:

1. Das Bebauungsplanverfahren wird geändert. Es entfällt der Vorhabenbezug.
2. Der Bebauungsplan wird in seinem Geltungsbereich vergrößert durch eine Erweiterung im Nordwesten. Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:
  - Im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10443, 10441, der Ostgrenze des Flurstückes 10456, der Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 322/18, von der Nordgrenze der Flurstücke 10453, 10455, 10497, 10355 und 10357;
  - Im Osten: von der Westgrenze der Gröperstraße (Flurstück 320/1);
  - Im Süden: von der Süd- und Westgrenze des Flurstückes 10523, der Westgrenze des Flurstückes 10164, der Südgrenze der Flurstücke 10468, 10467, 10461, der Westgrenze der Flurstücke 10461, 10467, 10466, der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 337/24, 10464, 10462 und 10459 sowie von der Südgrenze des Flurstückes 337/23;
  - Im Westen: von der Ostgrenze der Lübecker Straße (Flurstück 10515).

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 134-8 „Alte Diamantbrauerei/ Lübecker Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 134-8 „Alte Diamantbrauerei/ Lübecker Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zu beteiligen.

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134-8 "Alte Diamantbrauerei/Lübecker Straße" die Begründung, der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Boden, Landschaft, Wasser) und Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter, die umweltrelevanten Gutachten:
  - Faunistische Untersuchung an Vögeln vom 18.06.2014
  - Schalltechnisches Gutachten vom 05.09.2014sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen des Umweltamtes Magdeburg, liegen in der Zeit vom **14.08.2015 bis 14.09.2015** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift

- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an:  
[poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de) oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)  
vorgebracht werden.

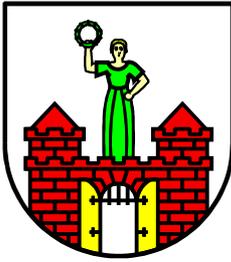
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 30.07.2015

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



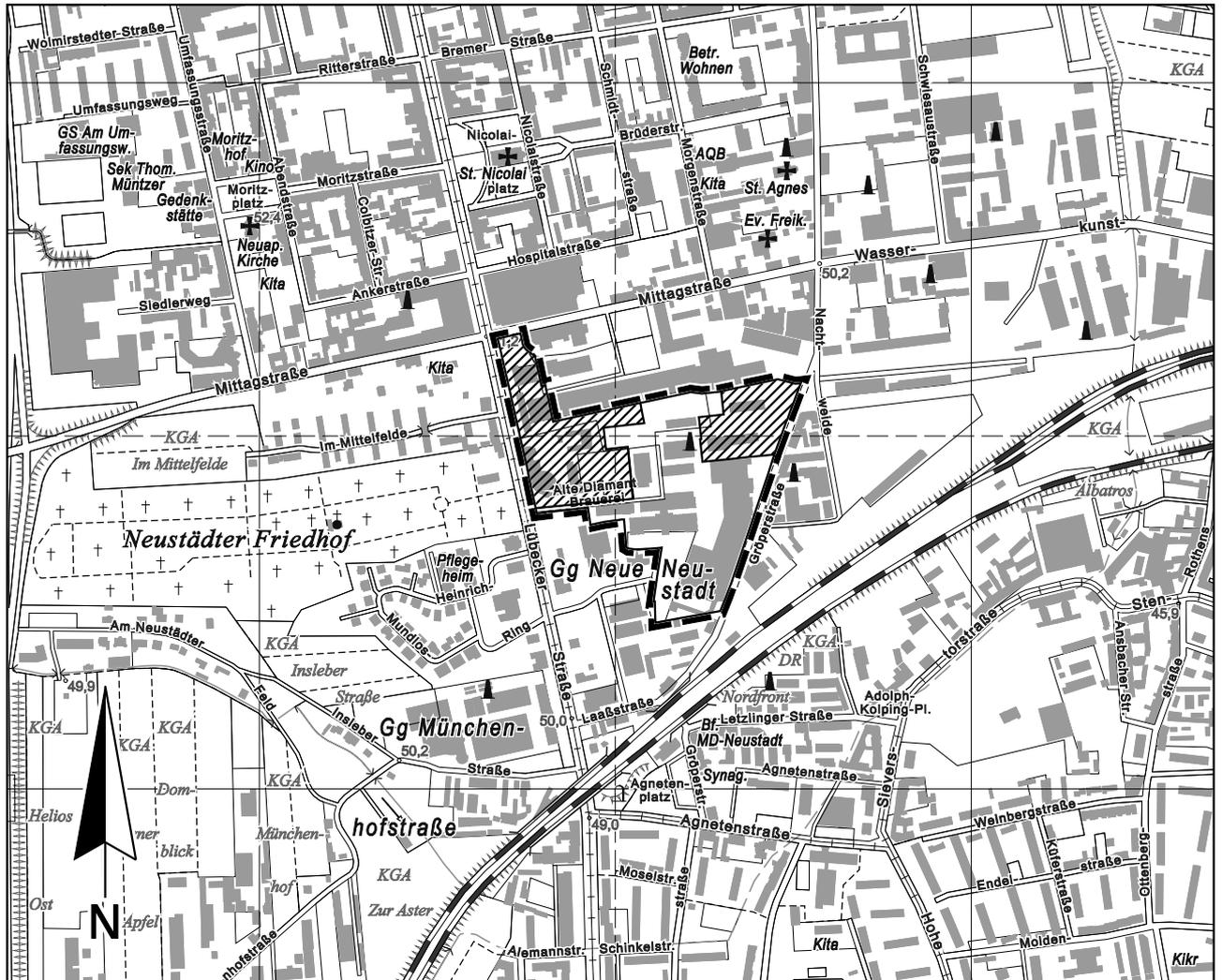
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf und zur Gebietserweiterung

Bebauungsplan Nr. 134 - 8

DS0020/15 Anlage 1

Bezeichnung: Alte Diamantbrauerei/ Lübecker Straße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenausuges: 01/2015



Bereiche der Erweiterung



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134-8 neu umgrenzt:

- Im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10443, 10441, der Ostgrenze des Flurstückes 10456, der Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 322/18, von der Nordgrenze der Flurstücke 10453, 10455, 10497, 10355 und 10357;
- Im Osten: von der Westgrenze der Gröperstraße (Flurstück 320/1);
- Im Süden: von der Süd- und Westgrenze des Flurstückes 10523, der Westgrenze des Flurstückes 10164, der Südgrenze der Flurstücke 10468, 10467, 10461, der Westgrenze der Flurstücke 10461, 10467, 10466, der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 337/24, 10464, 10462 und 10459 sowie von der Südgrenze des Flurstückes 337/23;
- Im Westen: von der Ostgrenze der Lübecker Straße (Flurstück 10515).

Das Plangebiet liegt in der Flur 273